

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0361/2006

Auskunft erteilt:

Frau Dautzenberg

Ruf:

492 60 45

E-Mail:

DautzenT@stadt-muenster.de

Datum:

08.05.2006

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL NR.: A-R/0014/2006 "City of learning aus dem Wortschatz streichen"

Beratungsfolge

17.05.2006 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Antrag der Fraktion „Bündnis 90 die Grünen/GAL “Nr. A-R/0014/2006 „City of learning’ aus dem Wortschatz streichen“ wird als listiger, aber untauglicher Grün-oppositioneller Versuch, Münsters Image sprachlich zu destabilisieren, zur Kenntnis genommen.
2. Trotz des auch bereits gegenüber dem Oberbürgermeister zur Anzeige gebrachten Anfangsverdachts einer mit dem Antrag verbundenen „politischen Sprachzensur“ und einer damit einhergehenden Verletzung der grundgesetzlich geschützten Meinungsfreiheit in Tateinheit mit den Vorgaben des Informationsfreiheitsgesetzes werden weitergehende Ermittlungen nicht aufgenommen. Damit bleibt nach dem Prinzip „in dubio pro reo“ bis auf weiteres allerdings ungeklärt, ob die in § 32 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen verankerte „Treupflicht von Ratsmitgliedern“ auch eine bedingungslose Befolgung der Grundsätze des „konstruktiven Lokalpatriotismus“ ohne Ermessensspielraum nach sich zieht.
3. Der Hauptausschuss bekräftigt stattdessen unter Berufung auf die ständige Rechtsprechung des Königlich Bayerischen Amtsgerichtes (vgl. vor allem den Streitfall „Region Oberbayern/Winkelmoser“ in Sachen „Markenschutz für das Label „Laptop und Lederhose“) seine Einschätzung, dass historisch gewachsene, hart erarbeitete, der Stadt zugeschriebene oder in Wettbewerben ehrlich gewonnene Auszeichnungen und Attribute Münsters möglichst häufig, pointiert und (bei Schriftform) im Regelfall in Fettdruck verwandt werden sollten.
4. Zum spezifischen Begriff „City of learning“ wird festgestellt:
 - 4.1 Das der Stadt Münster zugeschriebene Attribut „City of learning“ ist ein zwar rechtlich nicht exklusiv geschütztes, aber die empirische Wirklichkeit unserer Bildungslandschaft vor Ort im interkommunalen Vergleich zutreffend und pointiert beschreibendes Merkmal, das bei systematischer Nicht-Thematisierung zu einem Image-Schaden für Münster führen würde;

4.2 „City of learning“ steht für Münster inzwischen als „Label“ im begrifflichen Verbund anderer zutreffender Attribute wie:

- Klimahauptstadt,
- Fahrradhauptstadt,
- Regionalhauptstadt,
- Herz Westfalens,
- sportgerechte Stadt,
- Stadt des Westfälischen Friedens,
- reformfreudige Stadt,
- kinderfreundliche Stadt,
- lebenswerteste Stadt der Welt,
- internationale Stadt,
- Stadt mit besonders hoher Bürgerzufriedenheit usw.;

deren Verwendung ebenfalls keiner Einschränkung unterliegen sollte.

5. Trotz des Verstoßes der Antrag stellenden Fraktion gegen die unter Ziff. 2 bereits zitierten Grundsätze des „konstruktiven Lokalpatriotismus“ und der mit den modernen rechtsstaatlichen Grundsätzen der Bundesrepublik Deutschland nicht zu vereinbarenden Forderung nach einer Reaktivierung der Wiedertäuferkäfige als Sanktionsinstrument für kommunale Repräsentanten wird der Antrag zwar als parlamentarische Ordnungswidrigkeit gerügt, die Rüge jedoch zur Bewährung ausgesetzt.

Als Bewährungsauflagen gelten alternativ:

5.1 Die Antrag stellende Fraktion verteilt einen Tag lang vor dem Rathaus Handzettel, auf denen die unter Ziffer 4.2 genannten Imageattribute verzeichnet sind und durch die Verteiler jeweils positiv kommentiert werden.

5.2 Ein von den Antragstellern auszuwählendes Fraktionsmitglied schreibt einen Besin-
nungsaufsatz zum Thema „Warum die Steigerung von „lernen“ zwar „besser lernen“ ist;
die Steigerung von „Wissen“ jedoch nicht „Besserwissen“.

6. Der Antrag ist mit Erfüllung der vorgenannten Bewährungsauflagen – alternativ mit seiner durch die Antrag stellende Fraktion erklärten Gegenstandslosigkeit – erledigt.

Begründung:

Die Ratsfraktion Bündnis 90 die Grünen/GAL hält es laut ihrem Antrag für richtig und angezeigt, das der Stadt Münster zugeschriebene Bildungs-Attribut „City of learning“ aus dem aktiven Wortschatz der Repräsentantinnen und Repräsentanten der Stadt zu streichen. Offen bleibt in dem Antrag, ob und inwieweit bei Nutzung des Attributes durch wohlmeinende Dritte im Beisein städtischer Repräsentanten durch diese entsprechende Rügen ausgesprochen werden sollen. Begründet wird das Antragsanliegen damit, dass aufgrund verschiedener Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eine weitere Nutzung des Attributes „City of learning“ die Verhältnisse im Bildungssektor unserer Stadt nicht mehr widerspiegeln.

Unabhängig von der empirisch belegbaren Tatsache, dass auch nach den hier in Rede stehenden, im Rahmen der Konsolidierung unausweichlichen Sparmaßnahmen auch im Bildungsbereich die auf vorschulisches, schulisches und außerschulisches Lernen ausgerichteten Strukturen in unserer Stadt weiterhin ein hohes Maß an Quantität, Qualität und Vielfalt aufweisen, das nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte liegt, ist auch das breit gefächerte Spektrum unserer Hochschullandschaft vor Ort mit zukünftig acht Hochschulen mehr als geeignet, der Stadt-

adresse „Münster“ das bildungs- und wissenschaftsbezogene Attribut „City of learning“ zweifelsfrei im kommunalen, standortpolitischen Kontext zuzumessen.

„City of Learning“ markiert insofern den Anspruch Münsters, eine Stadt zu sein, in der der Faktor „Lernen“ einen besonders hohen Stellenwert genießt; als auch (im übertragenen Sinne), sich selbst als „lernende Stadt“ (im Vergleich etwa zur „wissenden“ oder gar „besserwissenden Stadt“) zu verstehen.

Zur realitätsbezogenen Lernfähigkeit der münsterschen Kommunalpolitik, ihrer Repräsentanten und ihrer Bürgerschaft muss es dabei allerdings auch gehören, nicht nur (idealtypisch) die Rahmenbedingungen zu optimieren, unter denen „Lernen“ stattfindet; sondern dabei vor allem auch den dafür verfügbaren Ressourceneinsatz verantwortlich (d.h. gemessen an der nachhaltigen Finanzkraft der Stadt) zu disponieren.

Insofern geht es um eine realistische Optimierung der „Ziel-Mittel-Relation“ auch im Schul- und Bildungsbereich vor Ort und nicht um ein idealistisches, aber realitätsfremdes Postulat nach dem populistischen Motto „koste es, was es wolle!“

Es bleibt festzustellen, dass die Antrag stellende GAL-Fraktion nicht bereit oder in der Lage ist, diesen realitätsbezogenen, politisch-pädagogischen Lernschritt mitzuvollziehen, sondern statt dessen den Versuch unternimmt, die tragenden Kräfte der Kommunalpolitik unserer Stadt durch den Entzug des Image prägenden Labels „City of learning“ für Münster grün-säuerlich und oppositionell zu bestrafen.

Der dazu gewählte didaktische Ansatz ist durchaus kreativ, aber in gewisser Weise auch selbst entlarvend. Es sei denn, es handelt sich bei der Wortwahl in der Überschrift des Antrags um einen Tippfehler:

Statt „learning“ sollte es „lärmig“ heißen.

Aber auch dann bliebe der Antrag, was er ist: Viel Lärm um Nichts!

gez. Dr. Tillmann